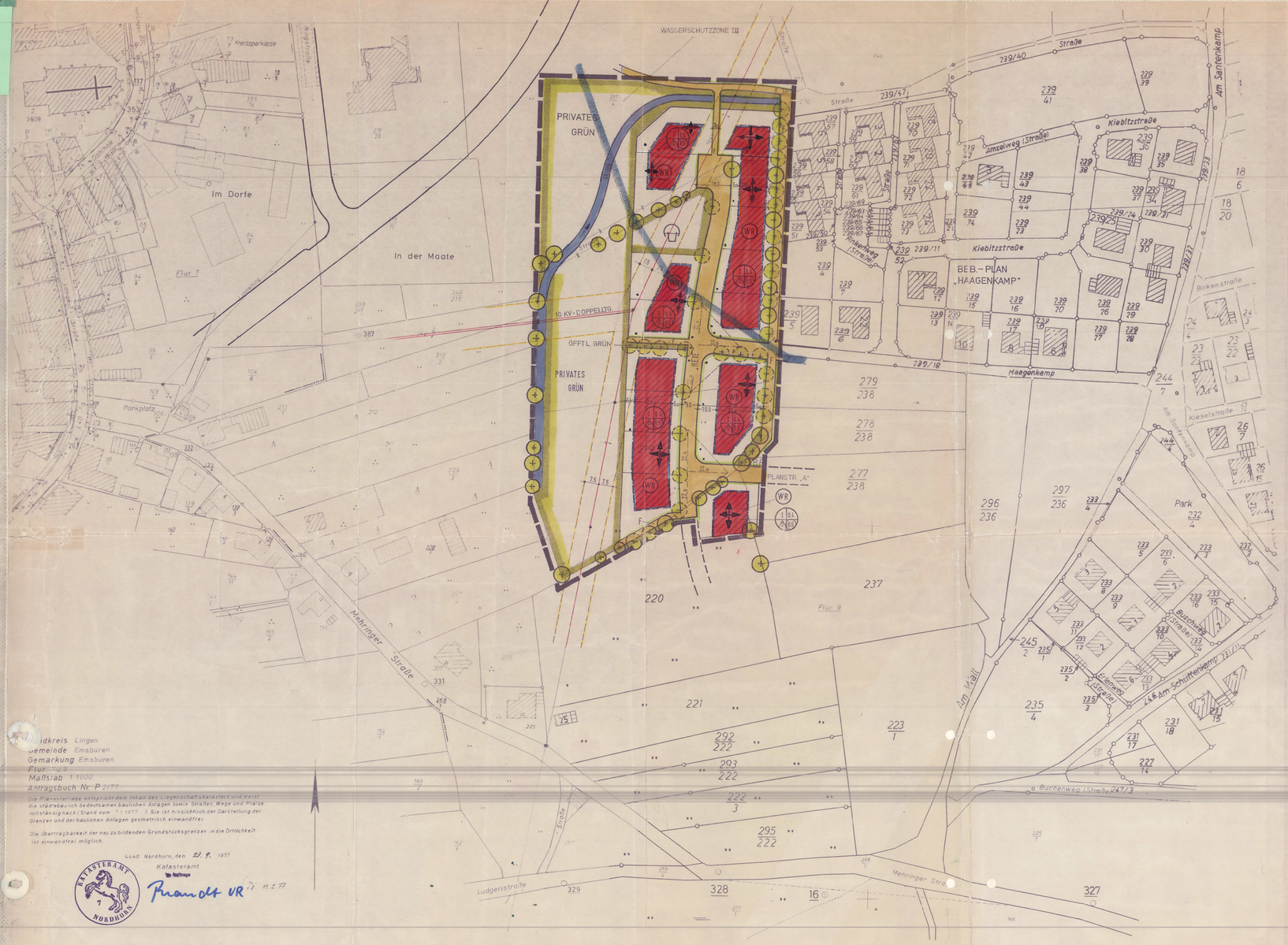
41



SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 3 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN AM 22.9.77 DIE AUS NEBEN STEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT

§ 2 (5) BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG

§ 3 SOWEIT DIESER BEB.-PLAN FÜR DEN BEB.-PLAN NR. 2 „HAAGENKAMP" NEUE FESTSETZUNGEN TRIFFT, TRITT DER BEB.-PLAN VOM 20.12.72 AUSSER KRAFT.

§ 4 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 29.8.1977 DARGELEGT SIND.

§ 5 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMÄSS § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM. 500 BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 15 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

§ 6 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

HINWEIS: DIE FÜR DEN BEREICH DIESES BEB.-PL. AUFGESTELLTE ÖRTL. BAUVORSCHRIFT IST GEM. § 9 (6) BBAUG GENAU ZU BEACHTEN.

LEGENDE

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

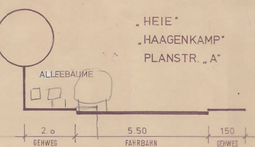
WR — REINES WOHNGEBIET — (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE)

1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND) (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
2 = BAUWEISE (o = OFFEN, ∧ = EINZELHÄUSER)
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) } HÖCHSTGRENZE
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) }

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

NACHRICHTL. HINWEIS

STRASSENPROFIL:



beiakten E
zu 9 ovg 68/84

BEBAUUNGSPLAN NR. 31 „HEIE" DER GEMEINDE EMSBÜREN

LANDKREIS LINGEN M. 1:1000

DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN HAT AM 17.02.1977 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 29.7.76 (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

EMSBÜREN DEN 23.8.77

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

ENTWURF PLANUNGSBÜRO FREESE ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG ESTRINGEN 7, 445 LINGEN 2, T. 0591 52 79

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 13.6.77 BIS 13.7.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIES IST AM 25.5.77 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

EMSBÜREN DEN 23.8.77

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 28.8.77 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

EMSBÜREN DEN 29.8.77

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom – 9. NOV. 1977 – 3144-21/62 mit/ohne Auflagen genehmigt worden.

Osnabrück, den – 9. NOV. 1977

Der Regierungspräsident in Osnabrück
In Vertretung:
Hüger

DIE MIT DER GENEHMIGUNG VERBUNDENEN AUFLAGEN DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUS SCHREIBEN GENEHMIGUNG VOM 9.11.77 SIND DURCH BEKANNTMACHUNG AM 15.1.78 IN AMTLICHEN BLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

EMSBÜREN DEN 25.1.78

GEMEINDEDIREKTOR

Landkreis Lingen
Gemeinde Emsbüren
Gemarkung Emsbüren
Flur
Maßstab 1:1000
Antragsbuch Nr. P 21/77

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.1.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

4440 Nordhorn, den 23.9.1977

Katasteramt
In Vertretung
Brandt VR

KATASTERAMT NORDHORN

622-21/31 „Heie"